



SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BOCHUM-SÜDWEST

Stand: 11. Juni 2026

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BOCHUM-SÜDWEST – BLUMENFELDSTRASSE 4 – 44795 BOCHUM



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Teil A Grundlagen

1. Christliche Grundlagen

2. Rechtliche Grundlagen

Teil B Prävention

3. Risiko- und Potentialanalyse

- 3.1 Räumliche Risiken
- 3.2 Organisatorische Risiken
- 3.3 Risiken in Beziehungen und Kommunikation
- 3.4 Digitale Räume
- 3.5 Potentiale und Schutzfaktoren
- 3.6 Umsetzung in unserer Gemeinde

4. Schutzbedarfe

- 4.1 Kinder
- 4.2 Jugendliche
- 4.3 Erwachsene in Abhängigkeitsverhältnissen
- 4.4 Seelsorge- und Beratungssituationen
- 4.5 Freizeiten, Fahrten und Übernachtungen
- 4.6 Menschen mit erschwerter Beschwerdemöglichkeit

5. Verhaltenskodex

- 5.1 Grundhaltung
- 5.2 Nähe und Distanz
- 5.3 Sprache und Umgangston
- 5.4 Körperkontakt
- 5.5 Einzelkontakte
- 5.6 Digitale Kommunikation
- 5.7 Fahrdienste und Begleitungen
- 5.8 Geschenke, Bevorzugung und Abhängigkeiten
- 5.9 Umgang mit Grenzverletzungen
- 5.10 Verbindlichkeit

6. Personalverantwortung

- 6.1 Auswahl neuer Mitarbeitender
- 6.2 Ehrenamtliche Mitarbeit
- 6.3 Erweiterte Führungszeugnisse
- 6.4 Selbstverpflichtungserklärung
- 6.5 Schulung und Qualifizierung
- 6.6 Begleitung und Verantwortung im Dienst
- 6.7 Externe Kräfte und Kooperationen

7. Schulung und Sensibilisierung

- 7.1 Ziel der Schulungen
- 7.2 Zielgruppen
- 7.3 Basisschulungen
- 7.4 Vertiefungs- und Auffrischungsschulungen
- 7.5 Sensibilisierung im Alltag
- 7.6 Verantwortung der Leitung
- 7.7 Dokumentation

8. Beteiligung und Beschwerdewege

- 8.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- 8.2 Beteiligung Erwachsener
- 8.3 Grundsätze im Umgang mit Beschwerden
- 8.4 Beschwerdewege in der Gemeinde
- 8.5 Beschwerden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt
- 8.6 Niedrigschwellige Zugänge
- 8.7 Lernen aus Rückmeldungen

Teil C Intervention

9. Verfahren bei Verdachtsfällen

- 9.1 Wahrnehmen und ernst nehmen
- 9.2 Ruhe bewahren und Schutz sichern
- 9.3 Dokumentation
- 9.4 Beratung einholen
- 9.5 Meldepflichten beachten
- 9.6 Schutz betroffener Personen
- 9.7 Umgang mit beschuldigten Personen
- 9.8 Zusammenarbeit mit externen Stellen
- 9.9 Vertraulichkeit und Kommunikation
- 9.10 Nachsorge und Auswertung

10. Interventionsplan der Gemeinde

- 10.1 Auslösung des Interventionsplans
- 10.2 Bildung eines Interventionsteams
- 10.3 Aufgaben des Interventionsteams
- 10.4 Schutzmaßnahmen
- 10.5 Kommunikation innerhalb der Gemeinde
- 10.6 Kommunikation nach außen
- 10.7 Dokumentation
- 10.8 Beendigung und Nachsorge
- 10.9 Geltende Rahmenregelungen

Teil D Unterstützung und Aufarbeitung

11. Hilfe für Betroffene

- 11.1 Ernstnehmen und Zuhören
- 11.2 Schutz und Sicherheit
- 11.3 Information über Unterstützungsmöglichkeiten
- 11.4 Begleitung im Verfahren
- 11.5 Seelsorge und persönliche Begleitung
- 11.6 Sensibler Umgang in der Gemeinde
- 11.7 Langfristige Perspektive

12. Rehabilitation und Aufarbeitung

- 12.1 Aufarbeitung von Vorfällen und Strukturen
- 12.2 Orientierung an Betroffenen
- 12.3 Lernen aus Fehlern
- 12.4 Rehabilitation bei Falschverdacht
- 12.5 Wiederherstellung von Vertrauen
- 12.6 Externe Unterstützung
- 12.7 Aufarbeitung als dauerhafte Aufgabe

Teil E Umsetzung

13. Zuständigkeiten in der Gemeinde

- 13.1 Presbyterium
- 13.2 Hauptamtlich Mitarbeitende
- 13.3 Ehrenamtlich Mitarbeitende
- 13.4 Leitungsverantwortliche in Gruppen und Projekten
- 13.5 Zuständigkeiten in den Bezirken
- 13.6 Externe Partner und Kooperationen
- 13.7 Gemeinsame Verantwortung

14. Evaluation und Fortschreibung

- 14.1 Regelmäßige Überprüfung
- 14.2 Beteiligung bei der Evaluation
- 14.3 Inhalte der Evaluation
- 14.4 Fortschreibung des Schutzkonzeptes
- 14.5 Dokumentation und Transparenz
- 14.6 Schutz als dauerhafte Aufgabe

Anhänge:

Anhang A	Kontaktliste Meldestellen und Ansprechpartner*innen
Anhang B	Verhaltenskodex Kurzfassung
Anhang C	Selbstverpflichtungserklärung
Anhang D	Dokumentationsvorlage Verdachtsfälle
D 1	Anforderungsschreiben Führungszeugnis
D 1.1	Anforderungsschreiben Führungszeugnis an Hauptamtliche
D 1.2	Anforderungsschreiben Führungszeugnis an Ehrenamtliche
D 2	Aufforderungsschreiben an zuständiges Bezirksamt
D 2.1	Aufforderungsschreiben an zuständiges Bezirksamt für Hauptamtliche
D 2.2	Aufforderungsschreiben an zuständiges Bezirksamt für Ehrenamtliche
D 3	Nachweistabelle Führungszeugnisse, Schulungen, Selbstverpflichtungserklärungen
Anhang E	Muster Risikoanalyse
E 1	Risikoanalyse im Bezirk Dahlhausen
E 2	Risikoanalyse im Bezirk Eppendorf-Goldhamme
E 3	Risikoanalyse im Bezirk Weitmar
Anhang F	Interventionsablauf als Schaubild
Anhang G	Protokoll der Interventionssitzungen
Anhang H	Weitere Schutzkonzepte
H 1	Schutzkonzept Bezirksfeste
H 1.1	Schutzkonzept für Bezirksfeste der Ev. Kirchengemeinde Bochum-Südwest
H 1.2	Vorlage: Verhaltensregeln auf Festen
H 1.3	Vorlage: Unterschriftentabelle zur Kenntnisnahme der Verhaltensregeln
H 2	Schutzkonzept Konfifahrten
H 3	Schutzkonzept OTs
H 4	Schutzkonzept DayCamp
Anhang I	Meldebogen „Beschwerden, Kritik und Anregungen“

Vorwort

Seit März 2021 ist das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) in der Evangelischen Kirche von Westfalen und somit auch in der Evangelischen Kirchengemeinde Bochum-Südwest bindend.

In allen Bezirken unserer Gemeinde wollen wir den Auftrag erfüllen, die eigenen Schutzmöglichkeiten gemeinsamen mit den Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen in den Blick zu nehmen, sie anhand festgelegter Kriterien zu entwickeln und zu beschreiben.

Wir als Christinnen und Christen der Evangelischen Kirchengemeinde Bochum-Südwest wollen als Kirche Jesus Christi eine lebendige und menschenfreundliche Gemeinde sein und glauben, dass jeder Mensch ein Geschöpf Gottes ist.

Wir verstehen alle Menschen ganzheitlich.

Wir begleiten Menschen auf ihrem Weg durch das Leben und geben ihnen die Möglichkeit, den Segen Gottes, die Liebe Jesu und eine geistliche Gemeinschaft zu erfahren.

Unsere Gemeinde bietet Räume an, in denen sich alle Menschen angenommen, sicher und respektvoll behandelt fühlen sollen und fördert deshalb im Miteinander einen grenzachtenden Umgang miteinander.

Wir stellen uns der Verantwortung und dem Wissen, dass die Räume unserer Gemeinde gefährliche Orte sein können, an denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene Gewalt erfahren, Macht missbraucht wird und Grenzen verletzt werden.

Damit wir diesem entschieden entgegenzutreten, braucht es verlässliche Schutzräume und einen achtsamen Blick füreinander.

Zu diesem Zweck gibt sich die Gemeinde das vorliegende und sich ständig weiterentwickelnde Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt.

Wir wollen aufmerksam sein.

Wir wollen sprach- und handlungsfähig werden, um uns selbst und andere zu schützen.

Präambel des KGSsG

Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die besondere Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der evangelischen Kirche vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. Dies gilt insbesondere für Kinder, Jugendliche und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen).

Die Evangelische Kirche von Westfalen setzt sich mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und ihren Gliedkirchen für einen wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt ein; gemeinsam wirken sie auf Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin. Der kirchliche Auftrag verpflichtet alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.

Teil A Grundlagen

1. Christliche Grundlagen

Die Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Südwest versteht sich als lebendige und menschenfreundliche Gemeinde. In ihr kommen Menschen verschiedener Generationen mit unterschiedlichen Lebensgeschichten und Erfahrungen zusammen. Unsere Gemeinde soll ein Ort sein, an dem Glauben gelebt, Gemeinschaft erfahren und Hilfe gefunden werden kann.

Grundlage unseres Handelns ist der christliche Glaube. Wir glauben, dass jeder Mensch von Gott geschaffen ist und eine unverlierbare Würde besitzt. Jeder Mensch verdient Achtung, Respekt und Schutz – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, körperlichen oder seelischen Voraussetzungen, sexueller Identität, sozialer Lage oder religiöser Prägung. Darum gestalten wir unsere Gemeinde so, dass Menschen sich willkommen, ernst genommen und sicher fühlen können. Wir wollen Räume schaffen, in denen Vertrauen wachsen kann und Grenzen geachtet werden. Ein wertschätzender Umgang miteinander, eine achtsame Sprache und verantwortliches Verhalten gehören für uns zum christlichen Miteinander.

Uns ist bewusst, dass auch kirchliche Räume nicht frei von Machtgefällen, Grenzverletzungen und Gewalt sind. Wo Menschen Verantwortung tragen, Nähe entsteht oder Abhängigkeiten bestehen, kann Vertrauen missbraucht werden. Bereits die Bibel kennt sexualisierte Gewalt und erzählt von ihr, z.B. vom Schicksal von Tamar im 2. Samuelbuch 13. Wir haben es hier also keineswegs mit einem Tabuthema zu tun und auch nicht mit etwas Neuem.

Wo solche oder ähnliche Gewalt geschieht, schauen wir nicht weg, sondern nehmen unsere Verantwortung bewusst wahr. Besonders achten wir auf Menschen, die auf Schutz angewiesen sind. Dazu gehören Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene in persönlichen Krisen, in seelsorglichen Beziehungen, mit Unterstützungsbedarf oder in anderen Abhängigkeitsverhältnissen.

Wir wollen eine **Kultur der Achtsamkeit** fördern. Das bedeutet:

- wir hören hin, wenn Menschen Sorgen äußern
- wir respektieren persönliche Grenzen
- wir nehmen Beschwerden ernst
- wir handeln verantwortlich bei Verdachtsmomenten
- wir lernen aus Fehlern und entwickeln uns weiter

Jesus Christus hat Menschen gesehen, gestärkt und geschützt. Daran orientieren wir uns. Als Gemeinde wollen wir besonders denen Aufmerksamkeit schenken, die übersehen, verletzt oder an den Rand gedrängt werden.

Das Schutzkonzept ist deshalb nicht nur eine organisatorische Pflicht, sondern Ausdruck unseres Selbstverständnisses als christliche Gemeinde. Die Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Südwest will ein Ort sein, an dem Würde geachtet, Vertrauen geschützt und Verantwortung gelebt wird.

2. Rechtliche Grundlagen

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist eine verbindliche Aufgabe kirchlicher Arbeit. Die Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Südwest übernimmt Verantwortung dafür, Menschen in ihren Räumen, Angeboten und Beziehungen vor Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Grundlage hierfür ist das **Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG)** der Evangelische Kirche von Westfalen (<https://www.kirchenrecht-ekvw.de/document/47664>). Dieses Gesetz ist seit März 2021 verbindlich und gilt für alle kirchlichen Körperschaften, Einrichtungen, Dienste und Werke innerhalb der Landeskirche. Es richtet sich an beruflich Mitarbeitende ebenso wie an ehrenamtlich Tätige und an Personen mit Leitungsverantwortung.

Ziel des Kirchengesetzes ist es, Kirche zu einem sichereren Ort zu machen. Dazu verpflichtet es Gemeinden und Einrichtungen, **Schutzkonzepte** zu entwickeln, Risiken zu benennen, Präventionsmaßnahmen umzusetzen und klare Verfahren für Verdachtsfälle festzulegen.

Das Gesetz versteht unter **sexualisierter Gewalt** jedes Verhalten mit sexuellem Bezug, das gegen den Willen einer Person geschieht, bei dem ein fehlender Wille ausgenutzt wird oder bei dem Macht, Abhängigkeit, Angst oder Unterlegenheit missbraucht werden. Sexualisierte Gewalt kann durch Worte, Gesten, digitale Kommunikation oder körperliche Handlungen geschehen. Sie beginnt nicht erst bei strafbaren Handlungen.

Besonderen Schutz brauchen Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene in Abhängigkeitsverhältnissen. Dazu können Menschen gehören, die auf Begleitung, Hilfe, Betreuung, seelsorgliche Unterstützung oder besondere Fürsorge angewiesen sind.

Ein zentraler Grundsatz kirchlicher Arbeit ist das **Abstands- und Abstinenzgebot**. Mitarbeitende achten persönliche Grenzen und nutzen ihre Rolle, ihr Vertrauen oder ihre Verantwortung niemals für eigene Bedürfnisse aus. Beziehungen, in denen Machtgefälle oder Abhängigkeit bestehen, dürfen nicht ausgenutzt werden.

Alle Mitarbeitenden haben eine **Meldepflicht**. Sie sind verpflichtet, Hinweise auf sexualisierte Gewalt ernst zu nehmen und geltende Meldewege einzuhalten. Bei einem begründeten Verdacht sind die zuständigen Stellen unverzüglich zu informieren. Der Schutz betroffener Personen hat dabei besondere Priorität.

Zum rechtlichen Rahmen gehören außerdem Regelungen zum erweiterten Führungszeugnis, zum Datenschutz, zum Arbeitsrecht, zum Kinder- und Jugendschutz sowie gegebenenfalls staatliche Strafgesetze. Diese Bestimmungen ergänzen die kirchlichen Vorgaben.

Die Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Südwest versteht rechtliche Vorgaben nicht nur als Pflicht, sondern als Ausdruck ihrer Verantwortung gegenüber allen Menschen, die ihr Vertrauen in die Gemeinde setzen.

Teil B Prävention

3. Risiko- und Potentialanalyse

Die Risiko- und Potentialanalyse ist ein grundlegender Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Sie hilft dabei,

Gefährdungen frühzeitig wahrzunehmen, Risiken zu benennen und bestehende Schutzfaktoren zu stärken.

Ziel ist es, die Angebote, Strukturen und Räume der Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Südwest so zu gestalten, dass Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt möglichst verhindert werden.

Unsere Gemeinde ist an mehreren Standorten tätig und bietet vielfältige Arbeitsfelder für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Dazu gehören Gottesdienste, Gruppenangebote, Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, offene Kinder- und Jugendarbeit, Besuchsdienste, Musikarbeit, Fahrten und Freizeiten, Beratungs- und Seelsorgekontakte sowie Veranstaltungen für unterschiedliche Altersgruppen. Wo viele Menschen zusammenkommen und Beziehungen entstehen, braucht es einen bewussten Blick auf mögliche Risiken.

Die Risikoanalyse nimmt insbesondere folgende Bereiche in den Blick:

3.1 Räumliche Risiken

Gemeindehäuser, Kirchen, Nebenräume, Keller, Flure, sanitäre Anlagen, Außengelände und andere Orte werden daraufhin betrachtet, ob sie Sicherheit fördern oder Unsicherheiten begünstigen. Unübersichtliche Räume, schlecht einsehbare Bereiche oder fehlende Beleuchtung können Risiken erhöhen. Ziel ist es, Räume transparent, freundlich und möglichst sicher zu gestalten.

3.2 Organisatorische Risiken

Auch Abläufe und Strukturen können Risiken enthalten. Dazu gehören unklare Zuständigkeiten, fehlende Regeln für Einzelkontakte, unzureichende Aufsicht, mangelnde Einarbeitung neuer Mitarbeitender oder nicht bekannte Beschwerdewege. Verlässliche Standards und klare Verantwortlichkeiten tragen zum Schutz aller Beteiligten bei.

3.3 Risiken in Beziehungen und Kommunikation

In kirchlicher Arbeit entstehen Vertrauen, Nähe und persönliche Gespräche. Diese sind wertvoll, verlangen aber Sensibilität. Besonders in der Arbeit mit Minderjährigen, in Seelsorge, Begleitung oder Gruppenleitungen ist auf Rollenklarheit, Grenzachtung und verantwortliche Kommunikation zu achten.

3.4 Digitale Räume

Kommunikation findet heute auch über Messenger-Dienste, soziale Medien, E-Mails und digitale Gruppenangebote statt. Deshalb berücksichtigt die Risikoanalyse auch den digitalen Raum. Ziel ist ein transparenter, respektvoller und nachvollziehbarer Umgang mit digitaler Kommunikation.

3.5 Potentiale und Schutzfaktoren

Neben den Risiken nehmen wir auch wahr, was in unserer Gemeinde bereits schützt. Dazu gehören engagierte Mitarbeitende, offene Gesprächskultur, funktionierende Teams, transparente Strukturen, regelmäßige Schulungen, gut einsehbare Räume und verlässliche Ansprechpersonen. Diese Potentiale wollen wir stärken und weiterentwickeln.

3.6 Umsetzung in unserer Gemeinde

Die Risikoanalyse bezieht die verschiedenen Bezirke Dahlhausen, Eppendorf-Goldhamme und Weitmar mit ihren jeweiligen Angeboten ein. Die Ergebnisse werden regelmäßig überprüft und bei Veränderungen angepasst. Die aktuelle Analyse unserer Räumlichkeiten, organisatorische Abläufe, Kommunikationsrisiken und digitalen Risiken orientiert sich an den Vorlagen für Schutzkonzepte des Kirchenkreises Bochum und sind in der Erarbeitung (Anhang E).

Die Risiko- und Potentialanalyse ist kein einmaliger Vorgang. Sie ist ein fortlaufender Prozess, durch den wir lernen, aufmerksam zu bleiben und unsere Gemeinde Schritt für Schritt sicherer zu machen.

4. Besondere Schutzbedarfe

Nicht alle Menschen befinden sich in gleicher Weise in sicheren und selbstbestimmten Situationen. Manche Personen benötigen besonderen Schutz, weil sie aufgrund ihres Alters, ihrer Lebenssituation oder eines bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses leichter verletzt, unter Druck gesetzt oder ausgenutzt werden können. Die Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Südwest berücksichtigt diese besonderen Schutzbedarfe in allen Bereichen ihrer Arbeit.

4.1 Kinder

Kinder brauchen verlässliche Beziehungen, klare Strukturen und Erwachsene, die Verantwortung übernehmen. Sie sind darauf angewiesen, dass ihre Grenzen wahrgenommen und geschützt werden. In Kindergruppen, Gottesdiensten, Projekten, Freizeiten und offenen Angeboten achten wir besonders auf sichere Rahmenbedingungen, transparente Abläufe und altersgerechte Beteiligung.

4.2 Jugendliche

Jugendliche entwickeln zunehmend Selbstständigkeit, befinden sich zugleich aber oft noch in Abhängigkeitsverhältnissen gegenüber Erwachsenen oder älteren Jugendlichen. Sie brauchen Räume, in denen sie ernst genommen werden, sich ausprobieren können und zugleich Schutz erfahren. In der Konfirmandenarbeit und in Jugendgruppen, Freizeiten und Projekten achten wir auf klare Rollen, respektvolle Kommunikation und nachvollziehbare Regeln.

4.3 Erwachsene in Abhängigkeitsverhältnissen

Auch Erwachsene können auf besondere Weise schutzbedürftig sein. Das kann zum Beispiel in seelsorglichen Beziehungen, bei persönlicher Krisensituation, Krankheit, Einsamkeit, Trauer, psychischer Belastung, Behinderung oder sozialer Notlage der Fall sein. Wer Hilfe sucht, Beratung benötigt oder auf Unterstützung angewiesen ist, darf nicht ausgenutzt werden. Vertrauen verpflichtet zu besonderer Verantwortung.

4.4 Seelsorge- und Beratungssituationen

Gespräche über persönliche Krisen, Schuld, Angst, Trauer oder familiäre Belastungen erfordern Sensibilität. In solchen Situationen entsteht häufig ein besonderes Vertrauensverhältnis. Deshalb achten wir auf Rollenklarheit, Transparenz, professionelle Grenzen und geeignete Rahmenbedingungen. Seelsorge und Beratung dienen immer dem Wohl der ratsuchenden Person.

4.5 Freizeiten, Fahrten und Übernachtungen

Bei Freizeiten, Ausflügen, Fahrdiensten oder Veranstaltungen mit Übernachtungen entstehen besondere Verantwortungssituationen. Dort braucht es klare Regeln, ausreichende Aufsicht, geschulte Mitarbeitende, transparente Schlaf- und Sanitärregelungen sowie verlässliche Ansprechpersonen. Schutz und Beteiligung der Teilnehmenden haben dabei hohe Priorität.

4.6 Veranstaltungen und Feste

Bei Veranstaltungen und Festen der Gemeinde sind erfahrungsgemäß sehr viele Personen aus Gemeinde und Öffentlichkeit anwesend. Hier entsteht ein besonderes Gefahrenpotential, dessen wir uns bewusst sind. Wir begegnen diesen besonderen Gefahren mit einem gesonderten Schutzkonzept für Veranstaltungen (**Anhang H 1**).

4.7 Menschen mit erschwerter Beschwerdemöglichkeit

Besonders aufmerksam sind wir gegenüber Menschen, denen es schwerfällt, Beschwerden zu äußern oder sich Hilfe zu holen. Dazu können Kinder, Menschen mit sprachlichen Barrieren, Personen mit Behinderung, ältere Menschen, Menschen in Krisen oder sehr zurückhaltende Personen gehören. Wir wollen Wege schaffen, auf denen auch sie gehört werden. Die Wahrnehmung besonderer Schutzbedarfe ist für uns kein Zeichen von Schwäche einzelner Menschen, sondern Ausdruck verantwortlicher Gemeindearbeit. Wer verletztlich ist, soll in der Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Südwest besonderen Schutz, Respekt und Unterstützung erfahren.

5. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex beschreibt verbindliche Maßstäbe für einen respektvollen, grenzachtenden und verantwortlichen Umgang miteinander. Er dient dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, gibt Mitarbeitenden Orientierung im Alltag und hilft, Grenzverletzungen vorzubeugen. Gleichzeitig schafft er Transparenz und schützt auch Mitarbeitende vor Missverständnissen und falschen Verdachtsmomenten.

Der Verhaltenskodex (**Anhang B**) gilt für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Südwest sowie für Honorarkräfte und Personen, die im Auftrag der Gemeinde tätig sind.

5.1 Grundhaltung

Wir begegnen allen Menschen mit Respekt, Wertschätzung und Achtsamkeit. Wir achten persönliche Grenzen und die Würde jedes Menschen. Macht, Vertrauen, Abhängigkeiten oder besondere Nähe werden nicht ausgenutzt.

5.2 Nähe und Distanz

Nähe kann in kirchlicher Arbeit wichtig und hilfreich sein. Gleichzeitig achten wir darauf, dass persönliche Grenzen gewahrt bleiben. Körperliche oder emotionale Nähe geschieht niemals gegen den Willen einer Person. Mitarbeitende reflektieren ihre Rolle und gestalten Beziehungen verantwortlich.

5.3 Sprache und Umgangston

Wir sprechen respektvoll miteinander. Herabwürdigende, sexualisierte, diskriminierende, verletzende oder einschüchternde Sprache hat in unserer Gemeinde keinen Platz. Humor darf niemals auf Kosten anderer gehen.

5.4 Körperkontakt

Körperkontakt geschieht nur in angemessener, nachvollziehbarer und gewünschter Form. Besonders gegenüber Kindern und Jugendlichen achten Mitarbeitende sensibel auf Signale und Grenzen. Ablehnung oder Unsicherheit werden jederzeit respektiert. Der Körperkontakt im liturgischen Kontext wird noch einmal gesondert bewertet werden.

5.5 Einzelkontakte

Einzelgespräche, Begleitungen oder Betreuungssituationen werden transparent gestaltet. Nach Möglichkeit finden sie in einsehbaren oder zugänglichen Räumen statt. Mitarbeitende vermeiden unnötige Situationen, in denen sie mit Schutzbefohlenen isoliert sind.

5.6 Digitale Kommunikation

Digitale Kommunikation erfolgt sachlich, transparent und altersangemessen. Private oder grenzüberschreitende Kontakte über Messenger-Dienste oder soziale Medien sind zu vermeiden. Kommunikation mit Minderjährigen soll nachvollziehbar und möglichst über offizielle Gruppen oder bekannte Wege erfolgen.

5.7 Fahrdienste und Begleitungen

Fahrten mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Abhängigkeitsverhältnissen werden verantwortungsvoll organisiert. Nach Möglichkeit werden Transparenz, Information der Sorgeberechtigten und klare Absprachen sichergestellt. Unnötige Eins-zu-eins-Situationen sollen vermieden werden.

5.8 Geschenke, Bevorzugung und Abhängigkeiten

Einzelne Personen dürfen nicht durch besondere Aufmerksamkeit, exklusive Geschenke oder Bevorzugung in Abhängigkeiten gebracht werden. Beziehungen müssen fair, nachvollziehbar und transparent bleiben.

5.9 Umgang mit Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden ernst genommen und angesprochen. Wer unsicher ist oder Fehlverhalten beobachtet, sucht Beratung oder meldet dies an zuständige Stellen. Wegsehen ist keine Option.

5.10 Verbindlichkeit

Alle Mitarbeitenden werden mit dem Verhaltenskodex vertraut gemacht. Er ist Bestandteil der Schutzmaßnahmen unserer Gemeinde und wird regelmäßig überprüft sowie weiterentwickelt.

Der Verhaltenskodex soll dazu beitragen, dass die Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Südwest ein Ort bleibt, an dem Menschen sicher, respektiert und gestärkt Gemeinschaft erleben können.

Auf Grundlage dieses Verhaltenskodex übernimmt die Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Südwest im Wesentlichen die vom Kirchenkreis Bochum entwickelte **Selbstverpflichtungserklärung**, die von allen Haupt-, Neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtend zu unterschreiben ist (**Anhang C**).

6. Personalverantwortung

Personalverantwortung ist ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes. Menschen, die in unserer Gemeinde Verantwortung übernehmen, prägen das Miteinander und sorgen für sichere Räume. Darum achtet die Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Südwest bei Auswahl, Begleitung und Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden besonders auf Fragen des Schutzes vor sexualisierter Gewalt.

Dieses Kapitel betrifft hauptamtlich, nebenamtlich, ehrenamtlich Mitarbeitende, Honorarkräfte sowie Personen mit Leitungsverantwortung.

6.1 Hauptamtliche Mitarbeit

Bei Einstellungen und der Gewinnung neuer Mitarbeitender achten wir auf fachliche Eignung, persönliche Zuverlässigkeit und die Bereitschaft zu einem grenzachtenden Umgang. Schutz vor sexualisierter Gewalt ist Thema in Auswahlgesprächen, Einarbeitung und Begleitung. Neue Mitarbeitende werden mit Aufnahme ihrer Tätigkeit mit dem Schutzkonzept, den geltenden Verhaltensregeln und den Beschwerdewegen vertraut gemacht.

6.2 Ehrenamtliche Mitarbeit

Ehrenamtliches Engagement ist für unsere Gemeinde unverzichtbar. Auch ehrenamtlich Mitarbeitende übernehmen Verantwortung und werden entsprechend begleitet. Sie erhalten Informationen über Schutzstandards, Zuständigkeiten und Meldewege. Je nach Tätigkeitsbereich nehmen sie an Schulungen teil. Besonders in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen gelten erhöhte Anforderungen an Verlässlichkeit, Eignung und Sensibilität.

6.3 Erweiterte Führungszeugnisse

Soweit gesetzlich oder kirchenrechtlich vorgesehen, legen Mitarbeitende ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dies betrifft insbesondere Tätigkeiten mit Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen in Abhängigkeitsverhältnissen. Den Mitarbeitenden wird dazu ein Aufforderungsschreiben (**Anhang D 1**) geschickt, das Führungszeugnis beim zuständigen Bezirksamt anzufordern. Das Aufforderungsschreiben, das dem Bezirksamt vorgelegt wird, wird dem Schreiben als Anlage mitgeschickt (**Anhang D 2**).

Die Einsichtnahme, Dokumentation und Wiedervorlage erfolgen nach den geltenden Datenschutz- und Verfahrensregelungen. Persönliche Daten werden vertraulich behandelt.

Die Prüfung der Führungszeugnisse liegt grundsätzlich beim Vorsitz des Presbyteriums. Es können vom Presbyterium weitere Personen für diese Aufgabe benannt werden. Für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt die Einsichtnahme durch die leitende Person der Kinder- und Jugendarbeit. Die Dokumentation der Einsichtnahme wird vertraulich im Gemeindebüro in einer bestehenden Excel-Liste geführt, in der alle entsprechenden Mitarbeitenden erfasst sind (**Anhang D 3**). Eine Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt im Regelfall alle fünf Jahre. An die erneute Vorlage erinnert das Gemeindebüro. Persönliche Daten werden dabei gemäß den geltenden Datenschutz- und Verfahrensregelungen vertraulich behandelt.

6.4 Selbstverpflichtungserklärung

Mitarbeitende bestätigen durch eine Selbstverpflichtungserklärung ihre Bereitschaft, die Schutzstandards der Gemeinde einzuhalten. Dazu gehören insbesondere:

Die Selbstverpflichtungserklärung (**Anhang C**) macht die gemeinsame Haltung unserer Gemeinde sichtbar.

- Achtung persönlicher Grenzen
- Schaffung eines sicheren Umfeldes
- Verantwortlicher Umgang mit Nähe und Distanz und die Beachtung des Abstinenz- und Abstandsgebotes
- Wahrnehmung von Hinweisen auf Grenzverletzungen
- Einhaltung der Meldewege

6.5 Schulung und Qualifizierung

Mitarbeitende werden entsprechend ihrer Aufgaben geschult. Ziel ist es, Grenzverletzungen zu erkennen, angemessen zu handeln und Sicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen zu gewinnen. Schulungen dienen nicht nur der Wissensvermittlung, sondern stärken auch eine Kultur des Hinschauens.

6.6 Begleitung und Verantwortung im Dienst

Leitungsverantwortliche achten darauf, dass Mitarbeitende nicht allein gelassen werden. Dazu gehören klare Zuständigkeiten, regelmäßiger Austausch, Feedbackmöglichkeiten und Unterstützung in schwierigen Situationen. Überforderung, Unklarheit oder fehlende Begleitung können Risiken erhöhen. Deshalb gehört gute Personalführung zum Schutzkonzept.

6.7 Externe Kräfte und Kooperationen

Auch Honorarkräfte, Projektmitarbeitende und externe Partnerinnen und Partner, die im Auftrag oder in Räumen der Gemeinde tätig sind, werden auf die Schutzstandards hingewiesen. Soweit erforderlich, gelten vergleichbare Anforderungen wie für eigene Mitarbeitende.

Die Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Südwest versteht Personalverantwortung als Ausdruck ihrer Fürsorgepflicht. Wer in unserer Gemeinde mitarbeitet, soll befähigt werden, Verantwortung zu übernehmen und zu einem sicheren Miteinander beizutragen.

7. Schulung und Sensibilisierung

Schutz vor sexualisierter Gewalt setzt Wissen, Aufmerksamkeit und Handlungssicherheit voraus. Deshalb sind Schulung und Sensibilisierung zentrale Bestandteile unseres Schutzkonzeptes. Die Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Südwest sorgt dafür, dass Mitarbeitende entsprechend ihrer Aufgaben informiert, qualifiziert und begleitet werden. Schulungen dienen dazu, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, angemessen zu reagieren und eine Kultur des Hinschauens zu stärken. Sie vermitteln rechtliche Grundlagen, Handlungsmöglichkeiten und Orientierung für den Alltag. Für alle Mitarbeitenden ist die **Basisschulung „Hinschauen-Helfen-Handeln“** des Kirchenkreises vorgesehen, die möglichst im ersten Jahr der Tätigkeit absolviert werden soll. Jugendliche Mitarbeitende werden im Rahmen der Mitarbeiterschulungen des Evangelischen Kinder- und Jugendreferates Bochum qualifiziert, insbesondere durch Formate wie **„Get Ready/Started“** sowie die **Juleica-Schulung**.

7.1 Ziel der Schulungen

Schulungen sollen Mitarbeitende befähigen

- Formen sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen zu erkennen
- Nähe und Distanz verantwortlich zu gestalten
- eigene Rollen und Machtverhältnisse zu reflektieren
- Betroffene ernst zu nehmen
- Verdachtsmomente richtig einzuordnen
- Meldewege und Zuständigkeiten zu kennen
- sicher und verantwortungsvoll zu handeln.

7.2 Zielgruppen

Schulungen richten sich an alle beruflich, nebenamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Umfang und Vertiefung orientieren sich an der jeweiligen Aufgabe. Besonders geschult werden Personen,

- die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- die mit Erwachsenen in Abhängigkeitsverhältnissen zu tun haben
- die Leitungsverantwortung tragen
- die Freizeiten, Projekte oder Gruppenangebote begleiten
- die seelsorgliche oder beratende Aufgaben übernehmen.

7.3 Basisschulungen

Neue Mitarbeitende erhalten in der von der Präventionsfachstelle des Kirchenkreises Bochum angebotenen Basisschulung Grundwissen zu den Themenschwerpunkten:

- Nähe und Distanz
- Definition sexualisierte Gewalt
- Rechtlicher Rahmen
- Täter und Täterinnen
- Intervention
- Hilfen
- Informationen zur Selbstverpflichtungserklärung

Die Basisschulung schafft gemeinsame Standards für alle Mitarbeitenden.

7.4 Vertiefungs- und Auffrischungsschulungen

Schutzarbeit ist ein fortlaufender Lernprozess. Deshalb werden in regelmäßigen Abständen von der Präventionsfachstelle des Kirchenkreises Bochum Auffrischungs- und Vertiefungsschulungen angeboten. Themen können sein:

- Kommunikation und Grenzen
- digitale Medien und Schutz im Netz
- Leitung von Gruppen
- Krisenintervention
- Seelsorge und Nähe-Distanz-Fragen
- Täterstrategien
- Partizipation von Minderheitenrechten
- Fallbesprechungen und Handlungssicherheit

7.5 Sensibilisierung im Alltag

Nicht jede Sensibilisierung geschieht in Seminaren. Auch Dienstbesprechungen, Teamsitzungen, Ehrenamtstreffen, Freizeitenvorbereitung und regelmäßige Informationen tragen dazu bei, das Thema präsent zu halten.

Schutz vor sexualisierter Gewalt soll Teil der gelebten Gemeindeskultur sein und nicht nur punktuell behandelt werden.

7.6 Verantwortung der Leitung

Leitungsverantwortliche tragen dafür Sorge, dass Mitarbeitende Zugang zu Schulungen erhalten und erforderliche Qualifizierungen wahrnehmen können. Sie achten darauf, dass neue Mitarbeitende informiert werden und vorhandenes Wissen aktuell bleibt.

7.7 Dokumentation

Soweit erforderlich, wird die Teilnahme an verpflichtenden Schulungen dokumentiert. Dies geschieht durch einen Vermerk in der Tabelle, in der auch die Vorlage der Führungszeugnisse vermerkt wird. Dies dient der Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit innerhalb der Schutzmaßnahmen der Gemeinde.

Die Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Südwest versteht Schulung und Sensibilisierung als Investition in eine sichere, verantwortliche und achtsame Gemeindearbeit. Wer informiert und vorbereitet ist, kann besser schützen, begleiten und handeln.

8. Beteiligung und Beschwerdewege

Beteiligung und die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern, sind wichtige Bestandteile einer sicheren und offenen Gemeindeskultur. Menschen, die mitgestalten dürfen und mit ihren Anliegen gehört werden, erleben Wertschätzung und Schutz. Die Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Südwest möchte darum Strukturen fördern, in denen Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden möglich, erwünscht und wirksam sind.

Beschwerden können helfen, Missstände frühzeitig zu erkennen, Grenzverletzungen zu benennen und notwendige Veränderungen anzustoßen. Sie sind kein Störfaktor, sondern Ausdruck von Verantwortung und Beteiligung.

8.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sollen in unseren Gruppen, Projekten, Freizeiten und in der Konfirmandenarbeit erleben, dass ihre Meinung zählt. Sie werden ermutigt, Wünsche zu äußern, Kritik anzusprechen und auf unangenehme Situationen hinzuweisen. Dies ist den Konzepten der einzelnen Veranstaltungen mit Kinder- und Jugendlichen zu konkretisieren. Dazu braucht es altersgerechte Formen der Beteiligung, verständliche Sprache und verlässliche Bezugspersonen.

8.2 Beteiligung Erwachsener

Auch Erwachsene, die Angebote unserer Gemeinde besuchen oder mitarbeiten, sollen Rückmeldungen geben können. Anregungen, Kritik und Beschwerden tragen dazu bei, das Miteinander zu verbessern und Risiken zu erkennen.

8.3 Grundsätze im Umgang mit Beschwerden

Wir nehmen Beschwerden ernst. Wer sich meldet, soll respektvoll behandelt und gehört werden. Beschwerden werden sorgfältig geprüft und im angemessenen Rahmen bearbeitet. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- zuhören und ernst nehmen
- keine vorschnellen Bewertungen
- respektvoller Umgang mit allen Beteiligten
- Schutz betroffener Personen
- Wahrung von Vertraulichkeit
- transparente weitere Schritte, soweit möglich

Niemand darf wegen einer Beschwerde benachteiligt, unter Druck gesetzt oder herabgewürdigt werden.

8.4 Beschwerdewege in der Gemeinde

Zentrale Beschwerdeansprechperson der Kirchengemeinde ist die oder der Vorsitzende des Presbyteriums.

Jeweils zu aktualisieren:

In den Jahren 2026 bis 2027 ist dies Pfarrer Andreas Menzel, Vorsitzender des Presbyteriums.

Er ist erreichbar unter der E-Mail-Adresse andreas.menzel@ekvw.de sowie telefonisch unter 0234/432194.

Beschwerden können auf unterschiedlichen Wegen eingereicht werden. Sie können persönlich vorgetragen, schriftlich per Post an das Gemeindebüro der Evangelischen Kirchengemeinde Bochum-Südwest, Blumenfeldstraße 4, 44795 Bochum übermittelt oder per E-Mail an die Beschwerdeansprechperson gesendet werden. Darüber hinaus steht ein Onlineformular zur Verfügung. Für schriftliche Beschwerden, Kritik und Anregungen kann der Meldebogen „Beschwerden, Kritik und Anregungen“ (**Anhang I**) genutzt werden.

Der Eingang einer Beschwerde wird in der Regel innerhalb von sieben Tagen bestätigt. Alle Beschwerden werden vertraulich, respektvoll und sorgfältig bearbeitet. Das Onlineformular enthält einen entsprechenden Hinweis, dass die übermittelten Informationen vertraulich behandelt und ausschließlich zur Bearbeitung des jeweiligen Anliegens verwendet werden. Ziel des Beschwerdeverfahrens ist es, Anliegen ernst zu nehmen, angemessen zu prüfen und transparente Rückmeldungen zu ermöglichen.

Informationen über Ansprechpersonen und Wege zur Kontaktaufnahme werden stetig aktualisiert (**Anhang A**).

8.5 Beschwerden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Wenn eine Beschwerde den Verdacht auf sexualisierte Gewalt, Machtmissbrauch oder einen Verstoß gegen Schutzstandards enthält, gelten die verbindlichen Meldewege nach kirchlichem Recht. Solche Hinweise werden besonders sorgfältig behandelt und unverzüglich an die zuständigen Stellen weitergegeben.

8.6 Niedrigschwellige Zugänge

Beschwerden sollen möglichst einfach geäußert werden können – persönlich, telefonisch, schriftlich oder digital. Auch anonyme Hinweise können Anlass sein, genauer hinzuschauen.

Besonders wichtig ist dies für Menschen, denen es schwerfällt, sich direkt zu äußern.

8.7 Lernen aus Rückmeldungen

Beschwerden und Kritik bieten die Chance zur Weiterentwicklung. Deshalb prüfen wir regelmäßig, welche Themen wiederkehren, wo Verbesserungen nötig sind und welche Schutzmaßnahmen gestärkt werden müssen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Südwest will eine Gemeinde sein, in der Menschen eine Stimme haben, ernst genommen werden und erleben, dass Rückmeldungen etwas bewirken.

Teil C Intervention

9. Verfahren bei Verdachtsfällen

Hinweise auf sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch verlangen ein schnelles, besonnenes und verantwortliches Handeln. Die Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Südwest nimmt jeden Verdacht ernst. Ziel aller Maßnahmen ist der Schutz betroffener Personen, die Verhinderung weiterer Gefährdungen sowie ein rechts-sicheres und transparentes Vorgehen (**Schaubild zum Ablauf siehe Anhang F**).

Nicht jede Auffälligkeit bestätigt einen Verdacht. Zugleich darf Unsicherheit nicht dazu führen, Hinweise zu ignorieren. Deshalb gelten klare Verfahrenswege.

9.1 Wahrnehmen und ernst nehmen

Wer Beobachtungen macht, Mitteilungen erhält oder ein ungutes Gefühl im Zusammenhang mit möglicher sexualisierter Gewalt hat, nimmt dies ernst. Betroffene oder hinweisgebende Personen sollen respektvoll angehört werden. Bagatellisierungen, Schuldzuweisungen oder vorschnelle Bewertungen sind zu vermeiden.

9.2 Ruhe bewahren und Schutz sichern

In Verdachtsfällen ist umsichtig zu handeln. Überstürzte Eigenmaßnahmen können Betroffene belasten oder Verfahren erschweren. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob akuter Schutzbedarf besteht. Wenn eine unmittelbare Gefährdung vorliegt, sind sofort geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten.

9.3 Dokumentation

Wahrnehmungen, Aussagen, Beobachtungen und relevante Informationen werden zeitnah, sachlich und nachvollziehbar dokumentiert. Dabei wird zwischen eigenen Beobachtungen und Vermutungen unterschieden. Die Dokumentation dient der weiteren Bearbeitung und wird vertraulich behandelt (**Anhang D**).

9.4 Beratung einholen

Niemand muss Verdachtsfälle allein einschätzen. Zuständige Leitungsverantwortliche und fachkundige Stellen werden frühzeitig einbezogen. Beratung hilft, die Situation einzuordnen und angemessene nächste Schritte festzulegen.

9.5 Meldepflichten beachten

Bei einem begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder bei entsprechenden Beschwerden gelten die kirchenrechtlichen Meldepflichten. Hinweise werden unverzüglich an die zuständige Meldestelle und Verantwortlichen weitergegeben. Maßgeblich sind die geltenden Regelungen der Evangelische Kirche von Westfalen:

Meldestelle:

Telefon: 0521 594-381

E-Mail: meldestelle@ekvw.de

<https://www.evangelisch-in-westfalen.de/>

[angebote/umgang-mit-verletzungen-der-sexuellen-selbstbestimmung/meldestelle/](https://www.evangelisch-in-westfalen.de/angebote/umgang-mit-verletzungen-der-sexuellen-selbstbestimmung/meldestelle/)

9.6 Schutz betroffener Personen

Die Bedürfnisse und Rechte betroffener Personen stehen im Mittelpunkt. Dazu gehören:

- ernst genommen werden
- Schutz vor weiteren Übergriffen
- sensible Kommunikation
- Information über Unterstützungsmöglichkeiten
- Begleitung durch geeignete Vertrauenspersonen
- Wahrung der Persönlichkeitsrechte

9.7 Umgang mit beschuldigten Personen

Auch gegenüber beschuldigten Personen gilt ein sachliches und rechtsstaatliches Vorgehen. Vorverurteilungen werden vermieden. Gleichzeitig können zum Schutz anderer Personen vorläufige Maßnahmen notwendig sein, etwa Einschränkungen von Tätigkeiten oder Freistellungen im Rahmen der Zuständigkeiten.

9.8 Zusammenarbeit mit externen Stellen

Je nach Sachlage werden externe Fachberatungsstellen, Personalabteilung, staatliche Behörden oder Strafverfolgungsbehörden einbezogen. Die Gemeinde arbeitet mit zuständigen Stellen kooperativ zusammen.

9.9 Vertraulichkeit und Kommunikation

Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die sie für das Verfahren benötigen. Gerüchte, Spekulationen und unnötige Weitergabe sensibler Informationen widersprechen einem verantwortlichen Umgang.

9.10 Nachsorge und Auswertung

Nach einem Vorfall oder Verdachtsfall wird geprüft, welche Unterstützung Beteiligte benötigen und welche Konsequenzen für die Gemeindearbeit zu ziehen sind. Ziel ist es, aus Erfahrungen zu lernen und Schutzmaßnahmen weiter zu verbessern.

Die Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Südwest verpflichtet sich, bei Verdachtsfällen nicht wegzusehen, sondern verantwortlich, umsichtig und konsequent zu handeln.

10. Interventionsplan der Gemeinde

Bis zur Erstellung eines eigenen Krisen- und Interventionsplanes unserer Gemeinde ist der vom Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Bochum ausführlich beratene und am 8.5.2024 gefasste Beschluss eines Interims-Interventionsplanes für unsere Gemeinde verbindlich.

Über diesen Beschluss wurden die Mitglieder des Presbyteriums in seiner Sitzung am 29.8.2024 durch vorherige Zusendung der Beschlussinhalte informiert. Als Leitungsverantwortliche in der Gemeinde sollen sie miteinander dafür Sorge tragen, dass die unten beschriebenen Grundsätze umgesetzt werden und ein im Kirchenkreis einheitliches Verfahren angewandt wird, falls ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder ein Verstoß gegen das Abstinenzgebot in unserer Gemeinde bei der Meldestelle der EKvW gemeldet wird.

KSV-Beschluss über 8 Grundsätze nach einer Meldung:

Nicht inhaltlich, jedoch sprachlich ein wenig abgewandelt und teilweise bereits auf die aktuelle kirchliche Situation bezogen, lauten die 8 verpflichtenden Grundsätze wie folgt:

10.1. Bildung eines Interventionsteams

Liegt eine Meldung auf einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde Bochum-Südwest vor, muss umgehend ein Interventionsteam gebildet werden. Unser Presbyterium als Leitungsgremium wird darin durch den/die/ jeweilige/n Vorsitzende/n bzw. der Stellvertretung vertreten.

Zu einem gegebenen Zeitpunkt wird das Presbyterium darüber informiert, dass ein Interventionsteam gebildet worden ist. Es kann auch Gründe geben, dass das Presbyterium erst verzögert darüber Bescheid erhält, dass es eine Meldung gegeben hat und ein Interventionsteam gebildet worden ist, dann

- wenn die Orientierung an der betroffenen Person das nicht zulässt
- wenn polizeiliche oder staatsanwaltliche Ermittlungen nicht behindert werden sollen
- wenn die Sorge einer Presbyteriumsspaltung in verschiedene Lager im Raum steht, was wiederum die Bearbeitung der Meldung behindern würde

Die Öffentlichkeitsreferentin/der Öffentlichkeitsreferent des Bochumer Kirchenkreises ist qua Amt in das Interventionsteam zu berufen, es sei denn, die zuständige Aufsicht entscheidet sich dagegen.

Für den Fall, dass wir als Kirchengemeinde von einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt betroffen ist, kann der Kreissynodalvorstand bis zu zwei Personen in das Interventionsteam entsenden, um seiner Aufsichtsfunktion nachzukommen. In eiligen Fällen entscheidet der/die Superintendent/-in oder die/der Synodalassessor/-in.

Neben der Interventionsberatung unserer Evangelischen Kirche von Westfalen können weitere externe Beraterinnen oder Berater – wie zum Beispiel Mitarbeitende von Beratungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt – in das Interventionsteam berufen werden.

10.2 Verhalten im Interventionsteam

Für alle Mitglieder des Interventionsteams gilt die Verschwiegenheitspflicht gegenüber Personen, die nicht dem Interventionsteam angehören. Personen, die dem Interventionsteam angehören, gehen keine Seelsorgekontakte zu Betroffenen oder Beschuldigten ein.

10.3 Aufgabe des Interventionsteams

Es ist Aufgabe des Interventionsteams,

- zu prüfen, ob eine akute Gefahr besteht, dass (weiterhin) sexualisierte Gewalt ausgeübt wird,
- und wenn nötig Maßnahmen zu prüfen, diese Gefahr zu beenden, wie z.B. durch Freistellung des beschuldigten Mitarbeiters/der beschuldigten Mitarbeiterin oder Anzeige an die Staatsanwaltschaft/Ermittlungsbehörde

Das Interventionsteam übt diese Aufgabe in Abstimmung mit der jeweiligen Aufsicht aus. Die Aufarbeitung etwaiger Versäumnisse im Leitungsorgan dagegen ist nicht Aufgabe des Interventionsteams sondern der Aufsicht.

10.4 Dokumentation im Interventionsteam

Über die Sitzungen des Interventionsteams ist ein Protokoll zu führen (**Anhang G**).

Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu dokumentieren:

- Name der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Interventionsteams
- Tagesordnung
- Zusammenfassende Darstellungen der Erwägungen zu den beratenden Kernthemen.

Aus dem Protokoll muss deutlich hervorgehen, angesichts welcher Abwägungen/Entscheidungen getroffen wurden und welche Konsequenzen daraus nach Einschätzung des Interventionsteams folgen können. Zum Beispiel Abwägungen im Hinblick auf:

- Kontakt mit der von sexualisierter Gewalt betroffenen Person
- Einschaltung der Staatsanwaltschaft/der Ermittlungsbehörden
- Entscheidung, wann und in welchem Umfang das Presbyterium informiert wird
- interne Kommunikation (wie Elternabende)
und externe Kommunikation (wie Information der breiten Öffentlichkeit)
- Einbeziehung interner und externer Beraterinnen oder Berater
- eigenen Nachforschungen wie etwa durch Gespräche mit anderen Personen aus der Gemeinde oder das Nachlesen schriftlicher Quellen
- die Beendigung des Interventionsteams

Teil D Unterstützung und Aufarbeitung

11. Hilfe für Betroffene

Menschen, die sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch erlebt haben, benötigen Schutz, Anerkennung ihres Erlebens und verlässliche Unterstützung. Die Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Südwest weiß, dass Übergriffe tiefgreifende Auswirkungen auf das Leben von Betroffenen haben können. Darum nehmen wir Hinweise ernst und wollen Hilfe ermöglichen.

Im Mittelpunkt steht nicht das Interesse der Institution, sondern das Wohl der betroffenen Person.

11.1 Ernstnehmen und Zuhören

Wer von erlebter Gewalt berichtet oder sich mit einer Vermutung an uns wendet, soll ernst genommen werden.

Betroffene Menschen brauchen häufig zuerst jemanden, der zuhört, respektvoll reagiert und nicht infrage stellt, was berichtet wird.

Wir achten darauf,

- zuzuhören ohne Druck auszuüben,
- keine Schuldzuweisungen vorzunehmen,
- keine vorschnellen Bewertungen zu treffen,
- das Erleben der betroffenen Person zu respektieren,
- weitere Schritte nicht über den Kopf der betroffenen Person hinweg zu planen, so weit Schutz und Recht dies zulassen.

11.2 Schutz und Sicherheit

Wenn Betroffene weiterhin Kontakt zu belastenden Personen, Räumen oder Situationen haben, prüfen wir geeignete Schutzmaßnahmen. Niemand soll nach einer Meldung erneut gefährdet oder zusätzlich belastet werden.

11.3 Information über Unterstützungsmöglichkeiten

Betroffene werden über interne und externe Hilfsangebote informiert. Dazu können gehören:

- unabhängige Fachberatungsstellen
- therapeutische Hilfen
- psychosoziale Beratung
- kirchliche oder unabhängige Ansprechstellen
- rechtliche Beratung
- seelsorgliche Begleitung, wenn gewünscht

Die Entscheidung über die Annahme solcher Hilfen liegt bei der betroffenen Person.

11.4 Begleitung im Verfahren

Wenn kirchliche oder staatliche Verfahren folgen, kann dies für Betroffene belastend sein. Soweit möglich, unterstützen wir durch Orientierung, transparente Informationen und die Vermittlung geeigneter Begleitung.

11.5 Seelsorge und persönliche Begleitung

Viele Betroffene wünschen neben fachlicher Hilfe auch persönliche Begleitung. Seelsorge kann ein Angebot sein, wenn sie freiwillig, respektvoll und ohne Druck geschieht. Sie ersetzt keine Fachberatung oder Therapie, kann aber ergänzend stärken.

11.6 Sensibler Umgang in der Gemeinde

Die Gemeinde achtet darauf, dass Betroffene nicht durch Gerüchte, Neugier, Parteinahmen oder unangemessene Erwartungen zusätzlich verletzt werden. Schutz der Privatsphäre und respektvolle Zurückhaltung sind wesentlich.

11.7 Langfristige Perspektive

Die Folgen von Gewalt enden nicht mit einem Gespräch oder Verfahren. Unterstützung kann auch langfristig notwendig sein. Darum verstehen wir Hilfe für Betroffene nicht als einmalige Maßnahme, sondern als Haltung der Verlässlichkeit.

Die Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Südwest will dazu beitragen, dass betroffene Menschen erleben: Ihr Leid wird gesehen, ihre Würde geachtet und ihre Stimme ernst genommen.

12. Rehabilitation und Aufarbeitung

Zum verantwortlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt gehören nicht nur Prävention und Intervention, sondern auch Rehabilitation und Aufarbeitung. Die Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Südwest weiß, dass Grenzverletzungen und Gewalt Vertrauen zerstören können – bei Betroffenen, bei Mitarbeitenden und in der gesamten Gemeinde. Darum wollen wir Verantwortung übernehmen, aus Fehlern lernen und notwendige Schritte zur Wiederherstellung von Vertrauen gehen.

12.1 Aufarbeitung von Vorfällen und Strukturen

Aufarbeitung bedeutet, Geschehenes nicht zu verdrängen oder zu verharmlosen. Sie fragt danach,

- was geschehen ist,
- welche Folgen entstanden sind,
- welche Strukturen Fehlverhalten ermöglicht oder begünstigt haben,
- welche Reaktionen hilfreich oder unzureichend waren,
- welche Konsequenzen für die Zukunft nötig sind.

Aufarbeitung dient der Wahrheit, dem Lernen und dem Schutz zukünftiger Menschen.

12.2 Orientierung an Betroffenen

Die Perspektive betroffener Personen ist für Aufarbeitungsprozesse besonders wichtig. Ihre Erfahrungen und Bedürfnisse verdienen Beachtung. Aufarbeitung darf nicht vorrangig dem Schutz des Ansehens einer Institution dienen.

12.3 Lernen aus Fehlern

Wo Versäumnisse, Unklarheiten oder ungeeignete Strukturen sichtbar werden, ziehen wir Konsequenzen.

Dazu können gehören:

- Anpassung von Regeln und Abläufen
- Verbesserung von Beschwerdewegen
- bessere Schulungen
- Veränderung von Zuständigkeiten
- bauliche oder organisatorische Maßnahmen
- Stärkung von Beteiligungsmöglichkeiten

12.4 Rehabilitation bei Falschverdacht

Auch der Fall eines unbegründeten oder nicht bestätigten Verdachts verlangt verantwortliches Handeln. Wenn Personen zu Unrecht belastet wurden, ist auf eine faire Rehabilitation zu achten. Dazu können gehören:

- Klärung im zuständigen Rahmen
- Wiederherstellung beruflicher oder ehrenamtlicher Handlungsfähigkeit
- Schutz vor fortdauernden Gerüchten
- respektvolle Kommunikation

Dabei sind die Rechte aller Beteiligten zu wahren.

12.5 Wiederherstellung von Vertrauen

Nach Krisen oder Konflikten braucht auch eine Gemeinde Zeit und Orientierung. Vertrauen entsteht nicht durch Schweigen, sondern durch nachvollziehbares Handeln, Ehrlichkeit und verlässliche Veränderungen.

12.6 Externe Unterstützung

Je nach Fallkonstellation kann es sinnvoll sein, externe Fachstellen oder unabhängige Beratung in Prozesse der Aufarbeitung einzubeziehen. Externe Perspektiven können helfen, blinde Flecken zu erkennen und sachgerechte Schritte zu entwickeln.

12.7 Aufarbeitung als dauerhafte Aufgabe

Aufarbeitung endet nicht mit einem einzelnen Beschluss. Sie ist Teil einer lernenden Organisation. Die Gemeinde verpflichtet sich, Hinweise ernst zu nehmen, Erfahrungen auszuwerten und Schutzmaßnahmen weiterzuentwickeln.

Die Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Südwest versteht Rehabilitation und Aufarbeitung als Ausdruck von Verantwortung, Gerechtigkeit und dem Willen, verlorenes Vertrauen durch glaubwürdiges Handeln neu wachsen zu lassen.

Teil E Umsetzung

13. Zuständigkeiten in der Gemeinde

Ein Schutzkonzept entfaltet seine Wirkung nur dann, wenn Verantwortlichkeiten klar geregelt sind. Der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist keine Aufgabe einzelner Personen, sondern gemeinsame Verantwortung auf verschiedenen Ebenen. Die Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Südwest legt deshalb Zuständigkeiten transparent fest. Alle Mitarbeitenden tragen im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben dazu bei, dass unsere Gemeinde ein sicherer Ort bleibt.

13.1 Presbyterium

Das Presbyterium trägt die Leitungsverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Beschluss und Fortschreibung des Schutzkonzeptes
- Sicherstellung verbindlicher Standards
- Benennung verantwortlicher Personen und Ansprechstellen
- Unterstützung von Schulungen und Präventionsmaßnahmen
- Bearbeitung struktureller Fragestellungen
- Verantwortung in Krisen- und Interventionslagen im Rahmen der Zuständigkeiten

Der/die Vorsitzende des Presbyteriums ist für das Einsehen der Führungszeugnisse, das Nachhalten der Teilnahme an Schulungen sowie für das Entgegennehmen von Beschwerden zuständig.

Die vom Presbyterium beauftragte Schutzkonzeptgruppe ist für die fortlaufende Evaluation des Schutzkonzeptes zuständig.

13.2 Hauptamtlich Mitarbeitende

Pfarrpersonen, gemeindepädagogische Mitarbeitende sowie Mitarbeitende in Verwaltung, Küsterdienst und Kirchenmusik und weitere hauptamtlich Beschäftigte setzen das Schutzkonzept in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich um.

Dazu gehören insbesondere:

- achtsamer Umgang mit Menschen
- Einhaltung des Verhaltenskodex
- Wahrnehmung von Hinweisen auf Grenzverletzungen
- Beteiligung an Schulungen
- Unterstützung von Beschwerdewegen
- Mitwirkung an Präventionsmaßnahmen

13.3 Ehrenamtlich Mitarbeitende

Ehrenamtliche Mitarbeit ist ein unverzichtbarer Teil des Gemeindelebens. Auch ehrenamtlich Tätige tragen Verantwortung für ein respektvolles und sicheres Miteinander. Sie verpflichten sich, die Schutzstandards der Gemeinde zu achten, an notwendigen Schulungen teilzunehmen und Hinweise auf problematische Situationen ernst zu nehmen.

13.4 Leitungsverantwortliche in Gruppen und Projekten

Wer Gruppen, Kreise, Freizeiten, Veranstaltungen oder Projekte leitet, trägt besondere Verantwortung für sichere Rahmenbedingungen. Dazu gehören:

- transparente Abläufe
- klare Zuständigkeiten
- altersgerechte Beteiligung
- Wahrung von Grenzen
- Erreichbarkeit für Beschwerden
- verantwortliche Teamkultur

13.5 Zuständigkeiten in den Bezirken

Die Gemeindegarbeit findet an mehreren Standorten statt. Deshalb werden bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes in den verschiedenen Bezirken die unterschiedlichen räumlichen, personellen und inhaltlichen Gegebenheiten berücksichtigt.

13.6 Externe Partner und Kooperationen

Bei Kooperationen mit anderen Trägern, Initiativen oder Honorarkräften wird auf die Einhaltung angemessener Schutzstandards geachtet. Zuständigkeiten sollen vor Beginn gemeinsamer Angebote möglichst klar vereinbart werden.

13.7 Gemeinsame Verantwortung

Auch bei klaren Zuständigkeiten bleibt Schutz eine gemeinsame Aufgabe. Niemand darf sich darauf verlassen, dass „andere schon zuständig sein werden“. Hinschauen, Ansprechen und verantwortliches Handeln gehören zum Auftrag aller Mitarbeitenden.

Die Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Südwest will durch klare Zuständigkeiten sicherstellen, dass Verantwortung wahrgenommen, Entscheidungen nachvollziehbar getroffen und Schutzmaßnahmen wirksam umgesetzt werden.

14. Evaluation und Fortschreibung

Das Schutzkonzept der Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Südwest ist kein statisches Dokument. Gemeindearbeit verändert sich, neue Angebote entstehen, personelle Zuständigkeiten wechseln und gesellschaftliche wie rechtliche Rahmenbedingungen entwickeln sich weiter. Deshalb muss auch das Schutzkonzept regelmäßig überprüft, angepasst und weiterentwickelt werden. Evaluation und Fortschreibung dienen dazu, die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen zu prüfen, Erfahrungen auszuwerten und neue Erkenntnisse in die Praxis zu übernehmen.

14.1 Regelmäßige Überprüfung

Das Schutzkonzept wird in angemessenen Abständen sowie bei besonderem Anlass überprüft. Besondere Anlässe können sein:

- personelle Veränderungen in Leitungsverantwortung
- neue Arbeitsbereiche oder Veranstaltungsformate
- bauliche Veränderungen an Standorten
- Erkenntnisse aus Beschwerden oder Vorfällen
- neue rechtliche oder kirchliche Vorgaben
- Rückmeldungen aus der Gemeinde

14.2 Beteiligung bei der Evaluation

Die Überprüfung des Schutzkonzeptes soll nicht nur durch Leitungsverantwortliche erfolgen. Mitarbeitende, Ehrenamtliche sowie – wo sinnvoll – Teilnehmende aus Gruppen und Angeboten werden beteiligt. Unterschiedliche Perspektiven helfen, Risiken und Verbesserungsmöglichkeiten frühzeitig zu erkennen.

14.3 Inhalte der Evaluation

Bei der Evaluation wird insbesondere geprüft:

- Sind Zuständigkeiten klar und bekannt?
- Funktionieren Beschwerdewege?
- Sind Schulungen ausreichend umgesetzt?
- Werden Schutzstandards im Alltag gelebt?
- Haben sich neue Risiken ergeben?
- Sind Dokumente und Kontaktwege aktuell?
- Welche Rückmeldungen liegen aus der Praxis vor?

14.4 Fortschreibung des Schutzkonzeptes

Aus den Ergebnissen der Evaluation werden notwendige Anpassungen abgeleitet. Diese können betreffen:

- Ergänzung einzelner Kapitel
- Aktualisierung von Kontaktpersonen
- neue Verfahrensregelungen
- Anpassung des Verhaltenskodex
- Veränderungen bei Schulungen
- Maßnahmen zu baulicher Sicherheit
- Weiterentwicklung von Beteiligungsformen

Wesentliche Änderungen werden durch die zuständigen Leitungsgremien beschlossen.

14.5 Dokumentation und Transparenz

Fortschreibungen des Schutzkonzeptes werden nachvollziehbar dokumentiert. Aktuelle Fassungen sollen den Mitarbeitenden in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden. So wird sichergestellt, dass mit verbindlichen und aktuellen Standards gearbeitet wird.

14.6 Schutz als dauerhafte Aufgabe

Ein sicheres Gemeindeleben entsteht nicht allein durch Texte, sondern durch Aufmerksamkeit, Haltung und gelebte Verantwortung. Darum versteht die Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Südwest Evaluation und Fortschreibung als dauerhafte Aufgabe.

Wir wollen lernfähig bleiben, auf Veränderungen reagieren und unsere Gemeinde Schritt für Schritt weiter zu einem Ort machen, an dem Menschen geschützt, ernst genommen und respektiert werden.

Anhänge:

- Anhang A Kontaktliste Meldestellen und Ansprechpartner*innen
- Anhang B Verhaltenskodex Kurzfassung
- Anhang C Selbstverpflichtungserklärung
- Anhang D Dokumentationsvorlage Verdachtsfälle
 - D 1 Anforderungsschreiben Führungszeugnis
 - D 1.1 Anforderungsschreiben Führungszeugnis an Hauptamtliche
 - D 1.2 Anforderungsschreiben Führungszeugnis an Ehrenamtliche
 - D 2 Aufforderungsschreiben an zuständiges Bezirksamt
 - D 2.1 Aufforderungsschreiben an zuständiges Bezirksamt für Hauptamtliche
 - D 2.2 Aufforderungsschreiben an zuständiges Bezirksamt für Ehrenamtliche
 - D 3 Nachweistabelle Führungszeugnisse, Schulungen, Selbstverpflichtungserklärungen
- Anhang E Muster Risikoanalyse
 - E 1 Risikoanalyse im Bezirk Dahlhausen
 - E 2 Risikoanalyse im Bezirk Eppendorf-Goldhamme
 - E 3 Risikoanalyse im Bezirk Weitmar
- Anhang F Interventionsablauf als Schaubild
- Anhang G Protokoll der Interventionssitzungen
- Anhang H Weitere Schutzkonzepte
 - H 1 Schutzkonzept Bezirksfeste
 - H 1.1 Schutzkonzept für Bezirksfeste der Ev. Kirchengemeinde Bochum-Südwest
 - H 1.2 Vorlage: Verhaltensregeln auf Festen
 - H 1.3 Vorlage: Unterschriftentabelle zur Kenntnisnahme der Verhaltensregeln
 - H 2 Schutzkonzept Konfirmanden
 - H 3 Schutzkonzept OTs
 - H 4 Schutzkonzept DayCamp
- Anhang I Meldebogen „Beschwerden, Kritik und Anregungen“